

Gegeben auf Traisenburg, am 23. des Ostermondes a. U. 47

R.G.u.H.z.!

Schlaraffen hört !

Kund und zu wissen, dass in unserem Reyche ein neuer Orden entstanden ist zur Freude aller Liebwerten Sassen und zum Nutz und Frommen des hohen Reyches.

Das Ordenstatut lautet also:

§ 1. Der Namen, der so für den neuen Orden erküret wardt, sei für alle Zeytten:

„Alter Esel Orden“

- § 2. Der Orden ist aus puren Golde gegossen, nur wenig mit Zinn legiert und besteht aus einem hinfälligen Esel, der an einem roten Bande umb den Hals zu tragen ist.
- § 3. Der Orden ist jede Sippung anzulegen, damit deren Alten Eselrittern nie die nötige Achtung versagt werde.
- § 4. Unter ihnen besteht nie und nimmer ein Unterschied im Ansehen Ihrer al quelen Würdigkeit.
- § 5. Doch steht an ihrer Spitze ein Großkantzler, der durch ein breiteres Ordensband kenntlich sei.
- § 6. Selber versieht sein Amt für Lebenszeyt.
- § 7. Als Großkantzler erkürt der Stifter mit Zustimmung des hohen Thrones Lord Otto, dem zu Ehren der Orden gestiftet wurde.
- § 8. In Ihm verkörpert sich das ganze Fluidum der „Alten Eselritter“, er wache sorgsam über seine Mitesel und reite bei festlichen Anlässen als Leitesel der ganzen Eselschaft voran.
- § 9. Er führe den Vorsitz im Klub der „Alten Eselritter“ bei der Aufnahme eines „Alten Eselritter“ wobei die „Alten Eselritter“ mit einem lauten vernehmlichen „I-A“ zu dokumentieren haben.
- § 10. Verliehen wird der Orden nur an Ritter der hohen Hippolytana, so sie das 50. Jahr ihres Lebensalters vollendet und ihre Würdigkeit als „Alte Esel“ ganz außer Zweifel steht.
- § 11. Verliehen wird der Orden im Einvernehmen mit dem Großkantzler einstimmig vom hohen Ordenkapitel, das dank seiner Fähigkeit imstande ist über die Würdigkeit der zu den Auszuzeichnenden das sicherste Urteil abzugeben.
- § 12. Der bei der ersten Verleihung dieses Ordens fungierende Oberschlaraffe genieße die hohe Auszeichnung des Titels „Alter Ehren Esel Ritter“.
- § 13. Ein Ursippe führt in diesem Orden den Titel „Uralter Eselritter“
- § 14. Sollte der Stifter dieses Orden aus dem Reych scheiden oder in Ahalla einreiten, so bittet er die „Alten Eselritter ihm ein eseliges Andenken zu bewahren.

Ritter Rogo m.p.

Konzept des neuen Statutes / Zusatz z. A. E. Orden

Analog zur Stiftungs – Urkunde des Rt. R O G O, gegeben auf der Traisenburg, am 23. d. Ostermonds a. U. 47 stiftet das h. Reyche Hippolytana aus Mitteln des Reyches einen Alten Esel – Orden gleicher Ausführung, der bei der jährlich stattfindenden Alten Esel Sippung von Rittern befreundeter Reyche Allschlaraffias erworben werden, wenn:

1. Nach erfolgter Verlautbarung in „Deren Schlaraffen Zeyttungen“ ein schriftlicher Antrag des Bewerbers beim Kantzlar der Hippolytana bis zum festgesetzten Termin erfolgt,
2. dass die jeweils festgesetzte Taxe am Tage der Sippung bezahlt wird
3. wenn der Ritter das 50. Lebensjahr erreicht hat und nach der Erwerbung einen Vortrag zum Thema der „Alten Esel Sippung“ bringt.

Die Überreichung erfolgt in feierlicher Weise nach den gleichen zeremoniellen Grundsätzen, wie zur seiner Zeit von Rt. R o g o erfolgten Stiftung.

Gegeben auf der Traisenburg am 26. 3. a. U. 105

Ordenkapitel

| | | |
|----------------------------------|------------|------------------------------|
| Alter Esel Ehrenritter | Fürst Götz | Großkantzler und Oberesel |
| Uralter Esel Ritter | Turbo | Herdenführer der Eselscharen |
| Uralter Eselritter | Montifex | Marschall |
| Alter Esel Ritter Eselscharen | Cos-Mos | Standartenträger der |
| Uralter Eselritter | Wolferl | |